



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengefuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 65.

Leipzig, Sonnabend den 18. März 1916.

83. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig.

Hannover, 12. März 1916.

#### Erklärung.

Die heute hier tagende Hauptversammlung betrachtet es als eine Pflicht des Verlages, bei Preiserhöhung von Büchern den Rabatt so zu bemessen, daß dem Sortiment ein genügender Nutzen bleibt, da auch das Sortiment infolge Verringerung des Absatzes und starker Verteuerung der Lebenshaltung außerordentlich zu leiden hat. Dieser Erklärung wurde einstimmig zugestimmt.

Vorstand und Ausschuß:

Johannes Neumeyer. Georg Schmidt.  
Fritz Beder. Richard Danehl. Otto Drowatzky.  
Paul Ehrich. Paul Grass. Oskar Schmorl.  
Alfred Trotschky.

### Gegen den Bargeld-Verkehr!

Von Ernst Kahn, Redakteur der Frankfurter Zeitung.

Während sonst die Deutschen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Organisation es mit jedem anderen Volk aufnehmen und vor allem die Engländer weit hinter sich lassen, ist das mit dem Zahlungsverkehr leider nicht der Fall. Ein ganz ungewöhnlich großer Teil aller Zahlungen wird bei uns heute noch mit Bargeld ausgeglichen, während in England jedermann, der einigermaßen auf ein gewisses Ansehen hält, seine gesamten Zahlungen bargeldlos mit Scheck ausgleicht. Schon im Frieden brachte das für uns sehr schwere Nachteile: Die hohen Diskontsätze, welche die Reichsbank in der Regel zu berechnen hatte, die weit höher waren als jene in England, sind zum Teil auf diesen Umstand zurückzuführen, denn schon damals mußte unser Zentralnoteninstitut das Mehrfache an Banknoten dem Verkehr liefern als etwa die Bank von England. Da nun der Banknotenumlauf nicht beliebig vermehrbar ist, sondern strengen gesetzlichen Deckungsvorschriften unterliegt, so hatte die Reichsbank häufig, um eine weitere Nachfrage nach Zahlungsmitteln zu verhindern, hohe Zinsen festzusetzen, um dadurch die Unternehmungslust einzudämmen. Was im Frieden bedenklich war, ist jetzt im Kriege geradezu gefährlich. Die Milliardenbedürfnisse der Heeresverwaltung, die Notwendigkeit, die besetzten Gebiete mit Geld zu versehen, und schließlich die Verteuerung aller Lebensmittel haben es zuwege gebracht, daß wir heute recht nahe an sieben Milliarden Banknoten in Umlauf haben gegenüber  $1\frac{1}{2}$  Milliarden und darunter in Friedenszeiten. Wenn auch unsere feindlichen Nachbarn im Westen und Osten noch unergleichlich größere Banknotenbeträge in den Verkehr gebracht haben und wir somit im Verhältnis zu diesen gut abschneiden, so ist doch diese Papierwirtschaft unter vielen Gesichtspunkten recht unangenehm, denn sie gefährdet unseren Kredit im Auslande und erschwert heute schon die Vorbereitung für die Friedensarbeit. Denn mit der Wiederkehr des Friedens wird ein noch nie dagewesener Bedarf an ausländischen Rohstoffen einsetzen, und dann heißt es für diese international geltende Zahlungsmittel schaffen. Das ist nur dann möglich, wenn wir in der ersten Friedenszeit

in der Lage sind, unserem Lieferanten auch Gold zu schicken, was aber nur ausführbar ist, wenn der Notenumlauf nicht zu hoch ist; denn wir können nur soviel Gold ausführen, wie übrig bleibt, wenn die Noten zu einem Drittel metallisch gedeckt sind. Aus all diesen Gründen ist es unbedingt nötig, unerbittlich den Banknotenumlauf mit allen Mitteln herunterzudrücken. Hierzu ist vor allem erforderlich, unsere Zahlungssitten zu veredeln. Wo seither mit Bargeld bezahlt wurde, sollen in Zukunft der Scheck, die Überweisung usw. angewandt werden. Gewiß wird dabei der Bankscheck eine große Rolle spielen.

Zimmerhin dürfte gerade für den Buchhändler eine andere Einrichtung noch viel mehr in Frage kommen: der Postscheck. Deutschland besitzt diese außerordentlich segensreiche, in ihren Einzelheiten aber leider noch viel zu wenig bekannte Einrichtung erst seit dem Jahre 1909, während beispielweise Österreich schon seit Jahrzehnten damit, und zwar in der ausgedehntesten Weise arbeitet. Die Postscheckordnung von 1909 — und das erklärt vielleicht manches — war allerdings eine recht mangelhafte Einrichtung. Das Allertollste an ihr war die Bestimmung, wonach derjenige bestraft wurde, der seine Postscheckrechnung recht eifrig benutzte. Wer nämlich mehr als 600 Buchungen im Jahre zu verzeichnen hatte, mußte für jede weitere Buchung 7 Pfennig Strafgebühren zahlen. Das war eine der grotesksten Einrichtungen, die die Geschichte der staatlichen Verkehrspolitik aufweist. Vermutlich hatte sie den Zweck, für die ersten Jahre des Übergangs die Post nicht allzusehr zu überlasten und ihr Zeit zu lassen, sich mit der neuen Einrichtung abzufinden. Für diese Vermutung spricht auch die Tatsache, daß schon ziemlich kurze Zeit, nachdem der erste Entwurf in Kraft getreten war, die Regierung einen neuen Entwurf vorlegte, der diese verkehrshemmende Bestimmung fallen ließ. Diese und eine Reihe anderer ebenfalls recht praktischer Änderungen sind es, die dem jetzt geltenden Postscheckgesetz vom Juli 1914 den Stempel aufdrücken. Man hätte annehmen sollen, daß jenes so wesentlich verbesserte Gesetz einen ganz außergewöhnlichen Zustrom an neuen Kunden bringen würde. Leider ist das nicht der Fall gewesen, und zwar einzig und allein wegen des gleichzeitig herausziehenden Weltkrieges. Dieser verhinderte die betreffenden Instanzen, die Handelskammern, die Presse, die Fachvereine usw., die nötige Aufklärung zu treiben. Nur so ist es zu erklären, daß heute noch sehr große Firmen dem Postscheckverkehr fernbleiben.

Der Schreiber dieser Zeilen hat von zwei der größten Leipziger Verlagfirmen auf seine Anfrage, warum sie kein Postscheckkonto befäßen, die Antwort bekommen, daß für sie die Steigerungsgebühr von 7 Pfennig der hauptsächlichste Abhaltungsgrund sei. Mit anderen Worten: selbst Bestfirmen sind heute, nahezu zwei Jahre nach Aufhebung dieser Sondergebühr, noch nicht von jener grundlegenden Änderung unterrichtet! Daß tatsächlich das der hauptsächlichste Abhaltungsgrund war, geht daraus hervor, daß beide Firmen in der Zwischenzeit sich ein Postscheckkonto zugelegt haben. Da hier vom Verlagsbuchhandel die Rede ist, so darf vielleicht noch eines anderen Briefes Erwähnung getan werden, der ebenfalls aus diesen Kreisen an den Verfasser gekommen ist. Später soll dann von dem Verhältnis des Sortimenters zum Postscheck gesprochen werden. Dieser Brief, ebenfalls von einer sehr angesehenen Firma, spricht sich gegen den